

## **Ausschreibung FWB 2017 Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### 1. Veranstalter:

Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

### 2. Geltungszeitraum:

01.11.2016 bis 30.10.2017

Gewertet werden **max. 50** Fahrtentage.

### 3. Fahrtbereich:

Unbegrenzt

### 4. Teilnahmebedingungen:

- (1) Mitgliedschaft in einem dem LSV SA angehörenden Verein
- (2) Eintragen mit Unterschrift in die Meldeliste des jeweiligen Vereins\*\*\*
- (3) Der verantwortliche Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für den befahrbaren Bereich sein.
- (4) Für das verwendete Sportboot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen
- (5) Führen eines Bord- oder Logbuches. Die Startberechtigung wird jährlich durch Stempel und Unterschrift des Vereins im Bordbuch und in der Meldeliste erteilt.

### 5. Wertung:

Getrennte Wertung für folgende Bootsklassen

- (1) Segelsurfbretter (**SSB**)
- (2) Jollen (**J**)
- (3) Jollenkreuzer (**JK**) (P-,R-,SR- und baugleiche GFK-Kreuzer) ohne Ballast
- (4) Seekreuzer und Motorsegler (**SK**) mit Ballast auch im Rumpf
- (5) Motorboote (**M**),  
In den Klassen 1; 2; 3; 4 Wertung getrennt nach Frauen / Männer/Jugend  
In der Klasse 5 Wertung getrennt nach Frauen / Männer  
In der Klassen 1; 2; 3 Jugend(U 19) keine getrennte Wertung  
Die Klassen 3 und 4 Jugend (U19) werden zusammen gewertet.

### 6. Meldung und Termin:

Die Meldung erfolgt durch Eintragen in die Starterlisten bei den Vereinen, die bis zum 31. 05. 2017 an den Obmann Fahrtensegeln des Landesverbandes zu übermitteln sind.

Die Meldung der Teilnehmer in Textform verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

### 7. Teilnehmergebühr:

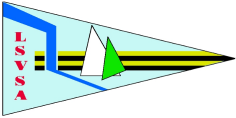
- (1) **1,50 €** pro Teilnehmer aus Vereinen, die Mitglied des LSV und DSV sind.
- (2) **2,50 €** pro Teilnehmer aus Vereinen, die nur Mitglied des LSV sind.
- (3) Überweisung durch den Verein bis 31.05.2017 auf das **LSV Konto**

**Volksbank Magdeburg**

**IBAN: DE54810932740001468880 BIC: GENODEF1MD1**

**Zahlungsgrund: "FW 2017+ Verein"**

➔ Rechtsgültig wird die Meldung erst mit Eingang der Teilnehmergebühr. Bei Nachmeldungen gelten gleiche Bedingungen.



## **Ausschreibung FWB 2017 Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### **8. Teilnahmenachweis:**

Eintrag der Fahrten in ein Bord-/Logbuch mit folgenden Angaben:

- Name des Teilnehmers (bei mehreren im gleichen Boot: Eintragung in ein Bordbuch)
- Datum, Kursbeschreibung Zeit-, Wetter-, Windangaben, besondere Vorkommnisse, Revierinformationen.

(\*\*\*Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre Unterschrift der Eltern)

### **9. Versicherungsschutz:**

Als Nachweis der organisierten sportlichen Betätigung ist für die Sportversicherung wichtig und Voraussetzung, die gültige Meldung zusammen mit dem abgestempelten „aktuellen“ Bordbuch.

### **10. Bewertungssystem:**

(1) ruhendes Gewässer / stromab: Je Segel - km (auch gestakt / gepaddelt)	<b>1 Punkt</b>
stromauf (Strömung >= 2 km/h)	<b>4 Punkte</b>
(2) Je Motor / Schlepp - km	
Motor- km stromauf (s.o.):	<b>0,5 Punkte</b>
ruhendes Gewässer / stromab:	<b>0,1 Punkte</b>
(3) Schleusen: je Vorgang	<b>4 Punkte</b>
(4) Für die Teilnahme an max. 5 Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich An- und Absegeln:	<b>20 Sonderpunkte</b>
(5) Für die Teilnahme an max. 3 Groß-Veranstaltungen mit mehr als 3 Vereinen (z.B. Fahrtenseglertreffen)	<b>50 Sonderpunkte</b>
(6) Wettfahrtsleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 2 Veranstaltungen im Jahr:	<b>20 Sonderpunkte</b>
(7) Landtransport zwischen Heimathafen und Einsatzort je 100 km:	<b>2 Punkte</b>
(8) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus:	
ab 100 km einfache Kurslänge: <b>100 Punkte</b>	
jeder weitere Kilometer: <b>0,5 Punkte</b>	

### **11. Hinweise für die Bewertung:**

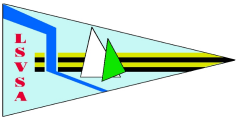
- (1) Beginn und Ende der Fernfahrt sind im Bordbuch eindeutig zu kennzeichnen. Bei mehreren unabhängigen Fernfahrten sind diese zu nummerieren
- (2) Die Distanzen müssen sich aus den Angaben im Bordbuch ergeben, ermittelt aus:
  - Wasserwanderkarten
  - GPS oder Logge, auf Seen und Meeren Zählen die Kreuzschläge mit dazu.
  - Seekarten
  - Straßenkarten
  - Fluss/ Kanal Kilometer
- (3) Seemeilen sind in km umzurechnen (Faktor: 1,852 km/sm)
- (4) Die Summe der Punkte ist auf ganze Zahlen zu runden

### **12. Auswertung:**

- (1) Die Auswertung der Bordbücher erfolgt durch die Fahrtenobleute der Vereine. Eintragung der Punktzahlen in die Meldelisten.
- (2) Abgabetermin beim Landes-Fahrten-Obmann: **30.11. 2017**
- (3) Folgende Angaben müssen die Meldelisten enthalten:

- Name ● Vorname ● Geb.-Jahr
- Bootsart<sup>1)</sup> ● Punktzahl
- Unterschrift des Fahrtenobmanns

<sup>1)</sup>die Abrechnung erfolgt getrennt nach Bootsarten (siehe Wertung).



## **Ausschreibung FWB 2017 Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**

### 13. Preise:

● **Prämierung des erfolgreichsten Vereins:** Der erfolgreichste Verein wird nach folgender Formel ermittelt:  
**Punkte = Gesamtpunktzahl der Teilnehmer / Zahl der Vereinsmitglieder**

● **Preise für Teilnehmer:**

- (1) Sachpreise für 1. bis 3. in jeder Wertungsgruppe.
- (2) Die Vergabe von Auszeichnungen erfolgt zu einem würdigen Anlass. Die Vergabe kann der LSV SA auch an den jeweiligen Verein übertragen.

### 14. Einsprüche

Einsprüche sind bis zum 30.06. des Folgejahres beim Vorsitzenden des LSV SA einzureichen.

### 15. Sonderwettbewerb

#### Außergewöhnliche Törns:

Außerhalb des Fahrtenwettbewerbes prämiert der LSV zusätzlich außergewöhnliche Törns. Voraussetzung dafür ist das Einreichen des Bordbuches und einer Reisekurzbeschreibung mit folgendem Inhalt:

- (1) Jacht (Name, Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Segelfläche, Motorleistung)
- (2) Reiserevier (Reiseweg, Start-, Zielhafen, Entfernung, errechnete Punktzahl nach obigem Schema)
- (3) Zeitraum (von ... bis), Teilnehmer männlich / weiblich, Unterzeichner / Unterschrift, Anlagen
- (4) Die Sieger dieses Wettbewerbes ermittelt der Fahrtensegelausschuss des Landes.
- (5) Die Bewertung für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung (KA) ist unabhängig von diesem Fahrtenwettbewerb an die KA einzureichen.

### 16. Landes - Fahrtensegelausschuss:

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus dem Fahrtenobmann LSV SA und jeweils einem vom Vorstand des LSV berufenen Fahrtenobmann und einem Vorsitzenden eines Mitgliedsvereins des LSV SA
- (2) Der Ausschuss hat das Recht, Bordbücher einzusehen bzw. zu kontrollieren.

### 17. Mitteldeutscher Fahrtensegelausschuss:

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus den Verantwortlichen für Fahrten-sport der Landesseglerverbände Sachsen\* Sachsen – Anhalt und Thüringen.
- (2) Ermittelt wird ein mitteldeutscher Sieger anhand der erreichten Punktzahl.

### 18. Schreibweise:

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.